

**Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für den Masterstudiengang Intelligente Interaktive Systeme
vom 15. Dezember 2023 (Studienmodell 2011)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Technische Fakultät der Universität Bielefeld in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO fw. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 288) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw.) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Intelligente Interaktive Systeme vom 16. Mai 2023 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 52 Nr. 6 S. 109) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 6. erhält folgende Fassung:

1. Curriculum (§ 7 MPO fw.)

Das Curriculum kann innerhalb der Regelstudienzeit vollständig in Deutsch oder vollständig auf Englisch studiert werden (International Track). Dies kann zu eingeschränkten Wahlmöglichkeiten führen.

a. Fachliche Basis

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
39-M-Inf-SRM	Scientific Research Methods	1.	10	
Wahlpflichtbereich Fachliche Basis (10 LP)				
Es sind Module im Umfang von 10 LP aus dem Modulpool Wahlpflichtbereich Fachliche Basis zu studieren.		1.		
Zwischensumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Modulpool Wahlpflichtbereich Fachliche Basis

Kürzel	Modultitel	LP	Notwendige Voraussetzungen
39-M-Inf-AI-bas	Basics of Artificial Intelligence	5	
39-M-Inf-ASE-bas	Basics of Autonomous Systems Engineering	5	
39-M-Inf-INT-bas	Basics of Interaction Technology	5	
20-NB	Neuro- und Verhaltensbiologie	5	
27-WKP	Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie	5	
23-LIN-BaLinSK1	Grundlagenmodul Profil Sprache und Kognition	10	
23-LIN-Inf	Computerlinguistische Grundlagen für Informatik-Studierende	10	

b. Profilphase

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich Profilphase (50 LP)				
Es sind Module im Umfang von 50 LP aus dem Modulpool Wahlpflichtbereich Profilphase zu studieren.		2. o. 3.	50	
39-M-Inf-P	Projekt	3.	10	Module im Umfang von 15 LP aus Wahlpflichtbereich Profilphase
39-M-Inf-MA_IISY_a	Masterarbeit	4.	30	
Individueller Ergänzungsbereich (§ 7 S. 3, § 9 MPO fw.) Im Umfang von bis zu 10 LP können einzelne Modulelemente (in der Regel Lehrveranstaltungen) in den Individuellen Ergänzungsbereich eingebracht werden.			10	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 7. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Für die jeweiligen Wahlpflichtbereiche können jeweils thematisch und inhaltlich hierzu passende Module anderer Hochschulen anerkannt werden, sofern diese Module inhaltlich keinem Modul aus dem Modulpool entsprechen.

Modulpool Wahlpflichtbereich Profilphase

Kürzel	Modultitel	LP	Notwendige Voraussetzungen
39-M-Inf-AI-adv	Advanced Artificial Intelligence	5	
39-M-Inf-AI-adv-foc	Advanced Artificial Intelligence (focus)	10	
39-M-Inf-AI-app	Applied Artificial Intelligence	5	
39-M-Inf-AI-app-foc	Applied Artificial Intelligence (focus)	10	
39-M-Inf-ASE-adv	Advanced Autonomous Systems Engineering	5	
39-M-Inf-ASE-adv-foc	Advanced Autonomous Systems Engineering (focus)	10	
39-M-Inf-ASE-app	Applied Autonomous Systems Engineering	5	
39-M-Inf-ASE-app-foc	Applied Autonomous Systems Engineering (focus)	10	
39-M-Inf-INT-adv	Advanced Interaction Technology	5	
39-M-Inf-INT-adv-foc	Advanced Interaction Technology (focus)	10	
39-M-Inf-INT-app	Applied Interaction Technology	5	
39-M-Inf-INT-app-foc	Applied Interaction Technology (focus)	10	
20-AM7_a	Verhalten / neuronale Mechanismen	10	
23-CL-BaCL5	Vertiefungsmodul	10	

2. In Ziffer 7 werden die folgenden Module in dieser Form der Modulstrukturtafel hinzugefügt:

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
20-NB	Neuro- und Verhaltensbiologie	5					1
27-WKP	Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie	5					1
23-LIN-BaLinSK1	Grundlagenmodul Profil Sprache und Kognition	10		3	1		
23-LIN-Inf	Computerlinguistische Grundlagen für Informatik-Studierende	10		3	1		
20-AM7_a	Verhalten / neuronale Mechanismen	10			1		1
23-CL-BaCL5	Vertiefungsmodul	10		2	1		

3. In Ziffer 8 werden der Aufzählung in Absatz 1 folgende Prüfungsleistungen hinzugefügt:

- Klausur im Umfang von 90 bis 150 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 30 bis 40 Minuten
- Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten
- Portfolio: Eigenständige Vorbereitung auf die Kurstage mittels bereitgestellter Materialien und Durchführung und Dokumentation von Versuchen in Form eines Protokolls, auch als Gruppenprotokoll.

4. In Ziffer 8 werden der Aufzählung in Absatz 2 folgende Studienleistungen hinzugefügt:

- Diskutieren oder Referieren von Texten,
- Durchführung von Programmieraufgaben,
- Präsentation erarbeiteter Ergebnisse.

Artikel II

1. Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/2024 im Masterstudiengang Intelligente Interaktive Systeme eingeschrieben sind.

2. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 29. November 2023.

Bielefeld, den 15. Dezember 2023

Die Rektorin
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessorin Dr. Angelika Epple